

Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Geflügel 2026

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1. Grundlegendes					
Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen					
Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle					
Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle					
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten					
Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 2 Jahre)					
Betriebsübersicht:					
• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail					
• Kapazitäten / Betriebseinheiten (insb. Zahl der Tierplätze), Nutzbare Stallfläche je Stalleinheit, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste					
• Verantwortlicher für Krisen - und Ereignisfälle					
Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar					
Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt					
Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)					
3. Anforderungen Geflügelhaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung					
Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere (Aufzuchttiere, Küken), Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)					
VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen					
Bezug von Futtermitteln, Futterzusatzstoffen, Tieren oder Dienstleistungen ausschl. von QS-lieferberechtigten Standorten. QS-Lieferberechtigung wird tagesaktuell vor der Lieferung überprüft					
KO! Herden sind eindeutig zu identifizieren durch Lieferschein Brütgerei / Aufzüchter (inkl. Standortnummer), Lieferdatum, Elterntierherdennummer, aml. Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-LKW					
KO! Hähnchen / Puten: Aufzuchttiere / Eintagsküken aus QS-Betrieben / QS-Brüttereien bezogen, Lieferberechtigung überprüft, Ausweisung auf Warenbegleitpapieren, bestehende Wartezeiten werden auf Warenbegleitpapieren angegeben					
KO! Herkunftsachweis bei allen Schlachttieren					
KO! Dokumentation Tierbewegungen: Zugänge mit Datum, Tierverluste (getrennt nach toten und gemerzten Tieren), Abgänge mit Datum					
Tiertransport innerhalb des QS-Systems nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren (QS-lieferberechtigte Tierhalter / gewerbl. Tiertransportunternehmen)					
Überprüfung der QS-Zulassung der Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren					
3.2 Haltung, Betreuung und Umgang					
KO! Überwachung und Pflege der Tiere					
Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen					
Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung / Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz					
Puten / Hähnchen: Tierwohlkontrollprogramm dokumentiert, ggf. Maßnahmen					
KO! Allgemeine Haltungsanforderungen					
Hähnchen: Lüftungsplan mit Angaben zu Luftqualität, Alarmanlagen, Sicherungssysteme liegt vor					

KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren						
	Tierarzt wird bei Bedarf unverzüglich benachrichtigt (insb. bei Hinweisen für das Vorliegen einer Bestandserkrankung durch bspw. erhöhtes Verlustgeschehen)						
	Betriebsindiv. Arbeitsanweisung + Schulungsnachweis des Tierbetreuers zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottöten liegen vor						
	Stallklima und Lärm						
	Lüftung bei geschlossenen Anlagen min. jährlich im Technik-Check auf Funktionsfähigkeit geprüft und dokumentiert						
KO!	Beleuchtung						
	Ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor						
KO!	Alarmanlage						
	Wöchentl. Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check inkl. Dokumentation						
	Notstromversorgung						
	Notversorgung bei Betriebsstörung je Betriebseinheit möglich, ggf. Notstromaggregat, Wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check + Dokumentation; Test unter Last: Hähnchen einmal pro Mastdurchgang oder in der dazugehörigen Serviceperiode, Puten innerhalb eines Durchgangs monatlich + Dokumentation						
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen						
	Fänger namentlich dokumentiert, Unterweisung schriftl. bestätigt						
	Sachkunde des Kolonnenführers nachgewiesen / dokumentiert						
KO!	Sachkunde und Fortbildung						
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkundenachweis						
	Mindestens jährliche Fortbildung dokumentiert						
3.3 Futtermittel und Fütterung							
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)						
	Eindeutige Kennzeichnung als QS-Ware (ausgenommen landw. Primärerzeugnisse): Sackanhänger, Lieferscheine o.ä.						
KO!	Futtermittelbezug:						
	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren						
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen						
	Futtermittelherstellung (Selbstmischer)						
	• Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"						
	• Rationsberechnung oder Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel						
	• Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren), Mischprotokoll liegt vor						
	Futtermittelherstellung in Kooperation:						
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)						
	• Beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer						
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation						
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar						
KO!	Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung						
3.5 Tiergesundheit/Arzneimittel							
	Tierärztlicher Betreuungsvertrag						
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor, Inhalte:						
	• kurative und präventive Leistungen						
	• Monitoring- und Screeningmaßnahmen						
	• Berücksichtigung von Schlachtfunddaten						
KO!	Umsetzung der Bestandsbetreuung						
	Vereinbarungen werden eingehalten						
	Besuchsprotokoll (mind. 1 x pro Durchgang (Hähnchen) bzw. Monat (Puten)), tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor						
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt						

KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Chronologische Dokumentation Arzneimittel / Impfstoffbezug und -verbleib				
	Chronologische Dokumentation der Arzneimittelanwendung, bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer; keine prophylaktische Anwendung antibiotischer Wirkstoffe				
	Einsatz Arzneimittel gemäß QS-Wirkstoffkatalog dokumentiert				
	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
	Anwendung der verschriebenen Arzneimittel entsprechend der Verschreibung; Tierärztliche Verschreibung liegt vor; Einhaltung der Wartezeiten				
3.6	Hygiene				
	Umgang mit Einstreu und Beschäftigungsmaterial				
	Bei Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf Unbedenklichkeitsnachweis				
	Schadnagerbekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten				
	Monitoring auf Schädlingsbefall auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten durchgeführt				
	Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere); Maßnahmendokumentation + Lageplan				
	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrens-/Arbeitsanweisung, Reinigungspläne				
3.7	Monitoringprogramme				
	Selbstmischer: Teilnahme am QS-Futtermittelmonitoring (Organisation durch QS-Bündler)				
	Antibiotikamonitoring				
	Information zum Therapieindex liegt vor				
	Ein- und Ausstalldaten in der QS-Antibiotikadatenbank gemeldet				
KO!	Salmonellenmonitoring (Mastgeflügel / Legehennen)				
	Jeder Mastdurchgang nimmt am Monitoring teil, Eingangs- und Ausgangsuntersuchungen durch akkreditierte Labore				
	Salmonellenergebnisse liegen vor				
	Bei Befund: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion				
KO!	Gesundheitsüberwachungsprogramm (Elterntiere)				
	Teilnahme am betriebsspezifischen Gesundheitsmonitoring, Salmonellenmonitoring für Schlachttiere				
KO!	Befunddaten-Monitoring (Mastgeflügel)				
	Abgelieferte Tiere und Schlachtbefunddaten sind dokumentiert				
	Tierwohlindikatoren werden systematisch erfasst, abgeleitete Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert				
3.8	Transport eigener Tiere				
KO!	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladendichte dokumentiert				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
	Transporte > 50 km:				
	• Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch bei Transport mitgeführt				
KO!	• Dokumentation über Tierversorgung				
KO!	• Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten dokumentiert				
KO!	Transporte > 65 km: Befähigungsnachweis für Fahrer / Betreuer liegt vor				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum

	Teil 2 Stallrundgang				
3.2	Haltung, Betreuung und Umgang				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft (Nicht transportfähig: verletzte Tiere, Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen)				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	Mind. 2 x tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; mind. 1 x täglich Beschaffenheit der Einstreu und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwehrung				
	Verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden				
	Futter in ausreichender Menge / Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser				
	Einstreu wird regelmäßig ergänzt				
	Kükenschlupf im Stall: Bewertung gesundheitlicher Gesamteindruck nach Schlupf, ggf. tierschutzgerechte Tötung				
	Puten / Hähnchen: Einstreu erlaubt Staubbaden				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	Ständig geeignetes Beschäftigungsmaterial vorhanden				
	Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden täglich überprüft, Störungen werden unverzüglich behoben				
	Tiere sind ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	Im Aufenthaltsbereich der Tiere keine direkte Stromeinwirkung				
	Elterntiere: gegliederte Haltungsumwelt (Ruhezone + Versorgungsbereich)				
KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Puten, Elterntiere: Krankenabteil < 45 kg LG/m ² , Sichtkontakt zu Artgenossen				
	Hinzuziehen des Tierarztes im Bedarfsfall bzw. bei Verdacht auf Bestandserkrankung / Seuche				
	Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
KO!	Stallböden				
	Stallfußboden ist befestigt, wasserundurchlässig, effektiv zu reinigen und desinfizieren				
	Stallklima und Lärm				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm, Lüftung und Schadgase erfüllt				
	Ersatzvorrichtung für Lüftungsausfall vorhanden				
	Beleuchtung				
	Ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor				
	Hähnchen + Puten: Dunkelphase mind. 6 Stunden (Dämmerlicht zählt nicht zu Dunkelstunden)				
	Hähnchen + Puten: Bei Neubauten Lichtöffnungen für Tageslichteinfall mind. 3 % der Stallgrundfläche				
KO!	Platzangebot				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier gemäß Leitfaden				
	Platzangebot ermöglicht leichten Zugang zu Futter + Wasser + artgemäßes Verhalten				
KO!	Alarmanlage				
	Alarmanlage vorhanden in Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist				
	Notstromversorgung				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check + Dokumentation; Test unter Last: Hähnchen spät. alle 6 Wochen, Puten spät. alle 4 Wochen + Dokumentation				
	Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport				
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden / reduziert werden				
	Trittflächen rutschfest				

KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Tierverladung durch geschulte, qualifizierte Personen ohne Gewaltanwendung				
	Treibhilfen (Treibbretter / Treibpaddel) tierschonend eingesetzt				
	Ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstellung				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futterversorgung				
	Tägliche Versorgung aller Tiere mit Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzliche Anforderungen werden eingehalten				
	Vorgaben bzgl. der Bemaßung von Fütterungseinrichtungen werden in jedem Stallabteil eingehalten				
	Hygiene der Fütterungsanlagen				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungszarzneimitteln				
	Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen: ausreichende Anlagenreinigung				
	Handhabung und Lagerung von Futtermitteln				
	Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Entgegennahme von Futtermitteln und ehemaligen Lebensmitteln: sensorische Prüfung (z.B. auf Schimmel, Fremdkörper)				
	Sorgfältige Lagerung, Vermeidung von Verunreinigungen				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte und eingelagerter Futtermittel				
	Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer				
	Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert				
3.4	Tränkwasser				
KO!	Wasserversorgung				
	Jederzeit Wasserzugang in ausreichender Menge (ad libitum) und Qualität (sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
	Tierartspez. Anforderungen zur Wasserversorgung werden je Stallabteil eingehalten				
	Hygiene der Tränkeanlagen				
	Tägliche Kontrolle der Tränkeanlagen; Reinigung nach Bedarf				
	Arzneimittel- und / oder Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medizinische Instrumente sind in einem einwandfreien Zustand				
KO!	Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
	Präparate, deren Verfallsdaten abgelaufen sind, werden nicht eingesetzt und sachgerecht entsorgt				
KO!	Identifikation der behandelten Tiere				
	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen				
	Gebäude u. Anlagen sind sauber, in ordnungsgemäßem Zustand u. ermöglichen Reinigung u. Schädlingsbekämpfung; Außenbereich vor den Giebeln u. den Stallzugängen ist befestigt (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster), Reinigung / Desinfektion möglich				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion von Geräten, Werkzeugen und Fahrzeugrädern ist einsatzbereit				

Betriebshygiene				
Gebäude und Anlagen (inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
Tierbestand ist vor unbefugtem Zutritt Betriebsfremder gesichert				
Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen				
Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter, Besucherbuch wird geführt				
Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher wird gestellt und verbleibt anschließend auf dem Betrieb				
Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Belieferung und Verladung von Tieren: Betriebsfremde Fahrer betreten Gelände / Anlagen möglichst wenig (Schwarz-Weiß-Prinzip). Fahrer trägt saubere Schutzkleidung				
Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich				
Umgang mit Einstreu und Beschäftigungsmaterial				
Einstreu und Beschäftigungsmaterial ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt; Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildvögeln; bei mobilen Einstreugeräten, Vorkehrung gegen Einschleppung von Krankheitserregern				
Holzhäcksel / Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Kadaverlagerung und -abholung				
Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung der Kadaver				
Kadaverlagerung in geschlossenem, gekühlten Behälter / Raum, ordnungsgemäße Reinigung / Desinfektion				
Fahrzeuge der TKBA gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
Die Lager / Behälter sind nach der Entleerung bedarfsgerecht zu reinigen / desinfizieren				
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
Reinigung / Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstellung				
Reinigung / Desinfektion aller Verladeeinrichtungen / Fahrzeuge				
Einhaltung Schwarz-Weiß-Prinzip bei Verladung und Transport				
3.7 Monitoringprogramme				
KO! Salmonellenmonitoring (Mastgeflügel / Legehennen)				
Bei Befund: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion				
3.8 Transport eigener Tiere				
Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen				
Transport verursacht keine Verletzungen oder Leiden, Wohlbefinden wird kontrolliert, keine unnötigen Verzögerungen zwischen Verladung und Transport				
Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), ausreichende Frischluftzufuhr, angemessene Luftzirkulation				
KO! Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehlastestellen, Sammelstellen oder Schlachttäten				
Mitführen eines Desinfektionskontrollbuchs bei Transporten zum Schlachthof für jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger gesondert)				
Bemerkungen				
Abweichung			Korrektur	Datum